

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Er scheint

wöchentlich drei Mal und zwar  
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-  
abend. Insertionspreis: die  
kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im  
amtlichen Teile die gespaltene  
Zeile 30 Pf.

Abonnement

viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließl.  
des „Illustr. Unterhaltungsbl.“  
u. der Humor. Beilage „Seifen-  
blasen“ in der Expedition, bei  
unsern Boten sowie bei allen  
Reichspostanstalten.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.  
50. Jahrgang.

Nr 121.

Dienstag, den 13. Oktober

1903.

Die in Gemäßheit von § 9 Absatz 1 Ziffer 3 des Reichsgesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden in der Fassung vom 24. Mai 1898 — Reichsgesetzblatt Seite 361 f. — nach dem Durchschnitte der höchsten Tagespreise des Hauptmarktes Zwidau im Monat September d. J. festgesetzte und um fünf vom Hundert erhöhte Vergütung für die von den Gemeinden resp. Quartierwirten innerhalb der unterzeichneten königlichen Amtshauptmannschaft im Monat Oktober d. J. an Militärpferde zur Verabreichung gelangende Marschfouage beträgt:

für je 50 kg Hafer 6 Mk. 83 Pf.  
" " " Heu 3 " 15 "  
" " " Stroh 2 " 89 "

Schwarzenberg, am 9. Oktober 1903.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
J. A.: Dr. Jani, Regierungsassessor.

752/II.

### Bekanntmachung.

Laternen, die zur Beleuchtung von Baugraben, Lagerplätzen und Baumaterialien aufgestellt waren, sind wiederholt von unbefugter Hand gelüftet worden. Auch sind solche Laternen beschädigt oder zertrümmert worden. Uebertretungen dieser Art werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder Haft bis zu 14 Tagen, jedenfalls nicht unter 20 Mark bez. 4 Tagen Haft geahndet, sofern nicht höhere gesetzliche Strafen Platz greifen. Da zufolge der Dunkelheit Personen in Gräben, über Steine, Platten oder Sand

stürzen und sich lebensgefährlich verletzen können, wird die Bürgerschaft gebeten, unbeleuchtete städtische Baustellen möglichst sofort auf der Polizeiwache zu melden, damit die Laternen an den Baustellen wieder angezündet oder aber andere Laternen dort angebracht werden.

Stadtrat Eibenstock, den 30. September 1903.  
Hesse. M.

### Bekanntmachung.

Die Grundstücksbesitzer hieselbst, an deren Gärten Straßenlaternen stehen, werden ersucht, Bäume und Strauchwerk stets so zu beschneiden, daß der Schein der Laternen frei auf Straßen und Zugänge fallen kann.

Stadtrat Eibenstock, den 8. Oktober 1903.  
Hesse. Müller.

Die rückständigen Brandversicherungsbeiträge auf den 2. Termin 1903 sind bei Vermeidung der Zwangsvollstreckung bis spätestens

zum 20. dieses Monats

anher zu entrichten.

Eibenstock, am 12. Oktober 1903.

Der Stadtrat.

Hesse. G.

### Die mandchurische Frage.

Am 8. Oktober sollte mit der Räumung der Mandchurei von den russischen Truppen begonnen werden. Bis jetzt ist jedoch keine Nachricht eingetroffen, die auf eine Aenderung der militärischen Situation schließen ließe. Im Gegenteil haben englische Blätter in der letzten Zeit Meldungen über russische Vorbereitungen zu einer dauernden Besetzung gebracht. Mögen sie auch tendenziös gefärbt gewesen sein, so spricht doch eine große Wahrscheinlichkeit dafür, daß Rußland seine Stellung in der Mandchurei so wenig aufgeben wird, wie England die seinige in Ägypten, die anfangs auch nur vorübergehend sein sollte.

Die englische Politik zeigt keine Lust mehr, das Vordringen Rußlands im Norden Chinas und in Korea mit starken Mitteln aufzuhalten; sie ist auch gegenwärtig nach dem südafrikanischen Kriege viel zu sehr mit innern Reformen beschäftigt, als daß sie in ernste Verwicklungen in Ostasien hineingezogen werden möchte. Das Bündnis mit Japan verpflichtet England nur dann zum Eingreifen, wenn Japan in einen Krieg mit zwei Gegnern verwickelt werden sollte. Deutschland hat seit der Besetzung von Kiautschou und während der chinesischen Wirren stets erklärt, daß es im Norden Chinas keinerlei politische Interessen habe und das Feld für Rußland freigebe. Amerika ist kürzlich durch einen Handelsvertrag mit China abgefunden worden, der bestimmt, daß gewisse Handelsplätze in der Mandchurei dem freien Verkehr geöffnet werden sollen. Wenn Rußland diese Bestimmung achtet, hat es von den Vereinigten Staaten keine weiteren Schwierigkeiten zu gewärtigen. Bleibt also als Gegner Rußlands nur Japan übrig.

Für das Inselreich ist es allerdings eine Lebensfrage, sich die Vorherrschaft in Korea, um die es den siegreichen Krieg mit China geführt, zu sichern und den erdrückenden Einfluß Rußlands aufzuhalten. Es hat mit großem Opfermut seine Rüstung, namentlich zur See, fortgesetzt verstärkt. In größerm Maße aber ist die Macht des russischen Nebenbuhlers auf dem asiatischen Festlande gewachsen. Mit dem Siege in Port Arthur ist als kaiserlicher Statthalter der Admiral Alexejew mit großen politischen und militärischen Vollmachten eingesetzt worden, und es wird eine unerwähnte Tätigkeit entfaltet, um die durch das Einrücken russischer Truppen in die Mandchurei gewonnene Stellung zu behaupten und zu befestigen. Die diplomatischen Versuche, sich freundschaftlich auseinanderzusetzen und das mandchurisch-koreanische Gebiet zu teilen, haben bisher zu keinem befriedigenden Ergebnisse geführt. Die Stimmung in Japan war zeitweise sehr erregt und wird jetzt wieder hohe Wellen schlagen, wenn es sich zeigt, daß Rußland im tatsächlichen Besitze der Mandchurei bleiben will. Der Vorteil Rußlands liegt eben darin, daß es im glücklichen Besitze ist und nur Japan zum ernstern Gegner hat, dem es je länger desto schwerer wird, das russische Vordringen nach Korea zu verhindern.

### Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die deutsche Regierung in Elsass-Lothringen gewährt jetzt auch den Veteranen der französischen Armee, die seit dem Kriege deutsche Untertanen geworden sind, eine kleine Pension. Alle diejenigen alten französischen Soldaten sollen sie erhalten, die die Feldzüge von 1855 und 1870 mitgemacht haben und arm oder Invalide sind.

— Wenn die Nachricht sich bestätigt, daß die heftige Regierung im Bundesrat einen Gesetzentwurf zur Entschädigung unschuldig Verhafteter eingebracht hat, so ist diese Initiative zu begrüßen. Ob aber eine baldige Durchführung der wünschenswerten Reform zu erwarten ist, muß man nach der bisherigen Haltung der Reichsregierung bezweifeln. Als in der Reichstags-Sitzung vom 4. Februar 1901 Abg. Bedt übermals die

Sache anregte, erklärte der Staatssekretär des Reichsjustizamts Dr. Nieberding: „Kun, meine Herren, man kann ja mit den Ausführungen des Herrn Vorredners zu Gunsten unschuldig Verhafteter unbedingte Sympathie haben, ohne doch verkennen zu wollen, daß einer Regelung der Frage außerordentliche praktische Schwierigkeiten entgegenstehen. Wir haben uns unsererseits näher mit der Frage befaßt, nicht in dem Sinne, um sie zu verschleppen, sondern in der Absicht, sie, wenn es möglich wäre, zu einer befriedigenden gesetzlichen Erledigung zu bringen. Ich muß aber gestehen, bis jetzt ist uns das nicht möglich gewesen. Meine Herren, blicken Sie zurück auf die Entwicklung, auf die der Herr Abgeordnete Bedt schon hingewiesen hat; seit nahezu anderthalb Jahrzehnten wird diese Frage von Rechtsgelehrten und Philosophen behandelt, überall wird ihr das größte Interesse entgegengebracht; aber nirgends sind bis jetzt faßbare Vorschläge gemacht worden, von denen aus man zu einer befriedigenden Regelung gelangen könnte; irgendetwas ist es gelungen, eine solche Regelung herbeizuführen, und ich glaube, man wird der Reichsverwaltung und Reichsgesetzgebung seinen Vorwurf daraus machen können, daß sie bis jetzt nicht erreicht hat, was bisher von irgend einem anderen großen Staate nicht erreicht worden ist.“ — Dem kann man entgegenhalten, daß es auch lange Zeit und Kämpfe gebraucht hat, bis vor wenigen Jahren die Entschädigung unschuldig Verurteilter durchgesetzt ward. Es wird sich also schließlich auch eine Ergänzung dieses Gesetzes durch die Entschädigung für unschuldig erlittene Untersuchungshaft schaffen lassen.

— Die deutsch-schweizerischen Handelsvertragsverhandlungen haben jetzt in Berlin begonnen. Es wurde schon früher betont, daß an maßgebenden deutschen Stellen gehofft wird, ohne allzuviel Schwierigkeiten mit der Schweiz ein neues Abkommen zu erreichen. Derselbe Anschauung und der gleiche gute Wille macht sich in der Schweiz geltend. So führt die „N. Züricher Ztg.“ u. a. aus: „Deute ist die Lage ungleich klarer als im Jahre 1891. Als günstiger Umstand kommt für die Verhandlungen noch dazu, daß die Landwirtschaft, die haben und drängen sehr eifrig an der Schärfung des Zelttarifs mitgearbeitet hat, an dem zu schaffenden Verträge wenig interessiert ist. Aber es wird auch so noch manches zähen Kampfes bedürfen, bis zwischen den aufeinander prallenden Interessen ein annehmbarer Ausgleich gefunden ist. Was an Vorbereitungen für diese Unterhandlungen zu tun war, ist von unserer Seite geschehen. Von vornherein sind die Verhandlungen in der Weise in Aussicht genommen, daß sie nicht in einem Zuge zu Ende geführt werden. Vielmehr ist beabsichtigt, in den nächsten Wochen den neuen Vertrag vorläufig durchzuberaten, gleichsam in erster Lesung. Mit Anfang November werden dann die Verhandlungen einen Unterbruch erleiden, indem auf jenen Zeitpunkt die Fortsetzung der Unterhandlungen zwischen Deutschland und Rußland in Berlin anberaumt ist. Nachher, wie man heute glaubt etwa im Dezember oder Januar, würde dann der schweizerisch-deutsche Vertrag in zweiter Lesung durchgenommen und — wenn die Schwierigkeiten wenigstens nicht unbeflegbar sind, endgültig festgestellt. Es ist ernstlich zu hoffen, daß der beiderseitige gute Wille eine zuträgliche Basis für den so reichen Handelsverkehr der beiden Länder finden lasse.“

— Der preussische Handelsminister, Möller, hat bei einem Festmahl auf dem Peiner Walzwerk erklärt, er freue sich, die Ueberzeugung mitnehmen zu können, daß jetzt dem amerikanischen Petroleum-Monopol bald ein Ende gemacht werden könne durch die Bestrebungen, in Deutschland Erdölager aufzufinden, so namentlich in der Lüneburger Heide. Die Regierung stehe in dieser Frage auf dem Standpunkte, daß sich die aus diesen Bestrebungen entwickelnde Konkurrenz nur gegen das Ausland richte. Es wäre der richtige Standpunkt, wenn die deutschen Produzenten Hand in Hand gehen würden und zusammen große Raffinerien errichteten. Wie bei den Konferenzen des Ministers mit den Del-Industriellen zur Sprache

kam, beabsichtigt die internationale Bohrergesellschaft, in allergrößtem Maßstabe Delbohungen im Brierger Delbruche vorzunehmen; sie hat teilweise auch bereits damit begonnen.

— Das „Tübinger Tagbl.“ berichtet: „Die skandalösen Vorgänge auf dem sozialdemokratischen Parteitage und das dort, wie auch in den Stuttgarter Versammlungen den abademisch gebildeten sog. „Revisionsisten“ ausgesprochene Mißtrauen haben auch den hiesigen Vertrauensmann der Gewerkschaften, Professor a. D. Dr. Maier, der der Vollmarischen Richtung huldigte, zum Austritt aus der sozialdemokratischen Partei bewogen.“

— Rußland. Seit einiger Zeit mehren sich die Anzeichen dafür, daß die revolutionäre Partei mit allen Mitteln auf das Heer Einfluß zu gewinnen sucht. Es sind nicht nur Nachrichten darüber in Blättern veröffentlicht worden, die der russischen Regierung wenig günstig und sogar feindlich gegenüberstehen, sondern den sichersten Beweis geben die Tagesbefehle der höheren Kommandobehörden und des Kriegsministeriums, welche die Truppenbefehlshaber zu größter Aufmerksamkeit mahnen. Eine ganz merkwürdige Meldung findet sich in der in Stuttgart erscheinenden Zeitschrift „Dobroischdenje“. Danach hat das Kriegsministerium einen Erlass ergehen lassen, der behauptet, daß Offiziere nicht nur verboten, im Auslande erscheinende russische Schriften lesen, sondern sie auch in den Offizierskasinos verbreiten, wo sie vor der Polizei geschützt sind. Es wird strenge Aufsicht empfohlen, um dieser Verbreitung aufrührerischer Schriften vorzubeugen. Daß Offiziere in die revolutionäre Bewegung verwickelt sind, hat sich auch früher schon ergeben.

— Bulgarien. Wie sehr Bulgarien von vornherein mit der Möglichkeit eines Krieges gerechnet hat, geht daraus hervor, daß es die Fertigung von 100 000 Tornistern in Auftrag gegeben hat. 80 000 bei deutschen und 20 000 bei italienischen Firmen. Mit letzteren konnten die deutschen Firmen bezüglich des Preises nicht konkurrieren. In Neu-Ulm werden den „N. N.“ zufolge in zwei Fabriken 12 000 Stück angefertigt. Als äußerster Termin für die Ablieferung ist der 15. November bestimmt.

— Italien. Rom, 10. Oktober. Mit Bezug auf Gerüchte, daß der Kaiser von Rußland seine Reise nach Rom aufgegeben habe, meldet die „Tribuna“, der Regierung sei die amtliche Mitteilung zugegangen, daß Kaiser Nikolaus zwischen dem 24. und 30. v. Mts. nach Rom kommen werde, und da in der Angelegenheit nichts weiter erfolgt sei, müsse man annehmen, daß die Reise in dem festgesetzten Zeitraum erfolge.

— Marokko. In der Marokko-Angelegenheit kann man, wie aus Berlin gemeldet wird, noch immer nicht klar sehen; die neuerdings durch die Presse laufende Meldung, daß England und Frankreich ein Abkommen wegen Marokkos beabsichtigen ähnlich dem Hay-Pauncefote-Abkommen, durch welches seinerzeit England und die Vereinigten Staaten die Nicaragua-Kanal-Frage regelten, ist absolut unverständlich. Die Ansprüche Englands und Frankreichs auf Marokko stehen noch auf dem Papier, die Ansprüche anderer Mächte sind mindestens ebensowohl wert, wie die der genannten beiden; es wäre somit Unsinn, wollten England und Frankreich etwa untereinander ausmachen, wie weit eines jeden Einfluß in Marokko zu gehen hätte. An solche Abmachungen braucht sich keine Macht zu kehren und wird sich keine Macht kehren, an solche Abmachungen braucht sich vor allem nicht der Sultan von Marokko zu kehren. Man muß vorläufig also trotz aller Meldungen über beabsichtigte friedliche Abkommen, an dem Verdacht festhalten, daß Frankreich unter Billigung Englands sich mit kriegerischen Absichten gegen Marokko trägt. Erwähnt sei die Vermutung, daß Frankreich und England dem Sultan eine Anleihe vermitteln wollen, wofür Frankreich und auch England Zugeständnisse politischer Natur erhalten sollen. Möglich, daß dies bei der Aktion gegen Marokko herauskommt; aber wäre